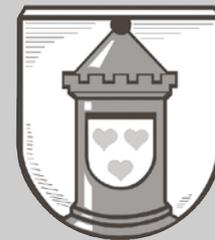


AMTSBLATT



für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

Mittwoch, den 18. September 2013 · Jahrgang 20 · Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen:

Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung	Seite 1
Haushaltsatzung der Stadt Bad Liebenwerda 2013	Seite 1
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Planentwurfs über den Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Dresdener Straße/Am Mühlgraben“ in Bad Liebenwerda gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

findet am 25.09.2013, um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

TOP Betreff

öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.05.2013 - öffentlicher Teil -
- 03 Anträge zur Niederschrift über die Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.06.2013 - öffentlicher Teil -
- 04 Anbau am Feuerwehrversammlungsraum in Theisa, Liebenwerdaer Str. 16
- 05 Beschluss zur 8. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bad Liebenwerda/OT Neuburxdorf
- 06 Errichtung einer Denkstele im Kurpark Bad Liebenwerda
- 07 Friedhofssatzung der Stadt Bad Liebenwerda
- 08 Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bad Liebenwerda

- 09 Zuschuss 725-Jahr-Feier Kröbeln
- 10 Beschluss zur geprüften Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
- 11 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug FFW Zeischa
- 12 Bekanntgaben der Verwaltung
- 13 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsvorsteher

nichtöffentlicher Teil

- 01 Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.05.2013 -nichtöffentlicher Teil -
- 02 Anträge zur Niederschrift über die Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.06.2013 - nichtöffentlicher Teil -
- 03 Grundstücksangelegenheit
- 04 Bekanntgaben der Verwaltung
- 05 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Liebenwerda für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2013 und mit Genehmigung des Landkreises Elbe Elster vom 02.08.2013, Az: 30/15.10. 01.02-HH 2013 / 2013-he folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf 14.087.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf 15.010.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf 36.300 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf 80.000 EUR
- 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 15.345.100 EUR
Auszahlungen auf 16.408.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.075.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.915.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.269.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.157.600 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	335.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.590.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordneten-versammlung bedürfen, wird bei
 - a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf 40.000 EUR,
 - b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf 15.000 EUR
 und

- c) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 25.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 300.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Entfällt

Bad Liebenwerda, den 23.08.2013

Thomas Richter
(Hauptverwaltungsbeamter)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen liegen während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bei der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 18, Zimmer 1 aus.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Planentwurfs über den Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Dresdener Straße/ Am Mühlgraben“ in Bad Liebenwerda gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.06.2013 in ihrer öffentlichen Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Dresdener Straße/ Am Mühlgraben“ in Bad Liebenwerda, in der Fassung April 2013, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04.07.2013 bis einschließlich 07.08.2013.

Im 2. Entwurf des Bebauungsplans erfolgte in Auswertung der bis dato zur Planung eingegangenen Stellungnahmen in der Planzeichnung Teil B - Textliche Festsetzungen - eine ergänzende, konkretisierende Festsetzung zum Nutzungskatalog der Art der baulichen Nutzung.

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (Urteil vom 18. Juli 2013 - BVerwG 4 CN 3.12) zum § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, ist die Gemeinde verpflichtet, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Allgemeines Wohngebiet Dresdener Straße/Am Mühlgraben“ in Bad Liebenwerda, in der Fassung September 2013, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und integrierter Eingriffs-/Ausgleichsermittlung & Artenschutzfachbeitrag, dem Gestaltungskonzept zum Bebauungsplan, die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen für die Planung verfügbar sind, liegen aus.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde umweltbezogenen Stellungnahmen sind dies:

- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 04.06.2004 / 12.03.2012
- Landkreis Elbe-Elster vom 25.06.2012/ 01.08.2013/ 02.09.2013
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 27.06.2012
- Wasser- und Abwasserverband vom 04.07.2012
- Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 12.07.2012/ 12.07.2013

Folgende umweltbezogene Informationen sind für die Planung verfügbar:

- Artenschutzfachbeitrag 07.07.2012
- Lärmimmissionsprognose vom 19.04.2013
- Geotechnischer Bericht für die Erschließung des Wohngebietes vom 17.01.2013
- Vorbemessung Regenwasserentsorgung vom 15.03.2013

Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen, Wasser/Grundwasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch

- Landkreis Elbe-Elster
 - Eingriffsregelung, Grünordnerische Festsetzungen (Stellungnahme 25.06.2012, uNB zum Vorentwurf)

Schutzgut Mensch

- Landkreis Elbe-Elster
 - Handelsbetrieb für Industriegas in Nähe geplanten Wohngebietes (Stellungnahme 25.06.2012, Gesundheitsamt zum Vorentwurf)
 - Eventuelle Lärmbelästigung durch Bahnlinie (Stellungnahme 25.06.2012, Gesundheitsamt zum Vorentwurf)
 - Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 - Immissionsschutz - Prüfung Beeinträchtigung der Wohnruhe durch die naheliegende Bahnstrecke und B 183 (Stellungnahme 27.06.2012 zum Vorentwurf)
 - Lärmimmissionsprognose
 - Untersuchung von Auswirkungen durch Verkehrslärm (B 183, Einwirkungsbereich Gleisanlagen der Deutschen Bahn) auf das Wohngebiet
 - Orientierungswerte nach DIN 18005 überschritten
 - Grenzwerte der 16. BImSchV im Tagzeitraum eingehalten, im Nachtzeitraum überschritten
 - Aufzeigen von Schallschutzmaßnahmen

Schutzgut Boden

- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Sparsamer Umgang mit Boden (Stellungnahmen 04.06.2004)

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
 - Biotoperhalt Erlenbruchwald (Stellungnahmen 04.06.2004)
 - Freiraumschutz (Stellungnahmen 12.06.2012)
 - Landkreis Elbe-Elster
 - Biotoperhalt Erlenbruchwald (Stellungnahme 25.06.2012, uNB zum Vorentwurf)
 - Maßnahmen der Pflanzbindungen (Stellungnahme 25.06.2012, uNB zum Vorentwurf)
 - Biotopverbundsplanung - Baumreihe entlang des Mühlgrabens integrieren (Stellungnahme 25.06.2012, uNB zum Vorentwurf)
 - Strauchhecke entsprechend Arteninventar (Stellungnahme 25.06.2012, uNB zum Vorentwurf)
 - Allgemeines Wohngebiet grenzt an geschütztes Biotop an - Pufferfläche (Stellungnahme 01.08.2013, uNB zum Entwurf)

Schutzgut Wasser/Grundwasser

- Geotechnischer Bericht
 - Baugrund weitestgehend mitteldicht bis dicht
 - Grundwasserstand oberflächennah, ungünstige Grundwasserverhältnisse
 - Versickerungsfähigkeit der Böden gut
- Vorbemessung Regenwasserentsorgung
 - Rückhaltevolumen Regenrückhaltebecken
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
 - Lage Plangebiet im Hochwassergefährdeten Bereich (Stellungnahmen 04.06.2004, 12.06.2012)
- Landkreis Elbe-Elster
 - -Gewässerschutz (Stellungnahme 25.06.2012, untere Wasserbehörde zum Vorentwurf)
 - Ökologische Aufwertung Regerrückhaltebecken durch Anlage eines Flachuferbereichs (Stellungnahme 01.08.2013, uNB zum Entwurf)
 - Entwässerung von Niederschlagswasser möglich (Stellungnahme 01.08.2013, untere Wasserbehörde zum Entwurf)
- Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“
 - Freihaltung Unterhaltungsstrasse entlang des Mühlgrabens (Stellungnahme 12.07.2012 zum Vorentwurf)
 - Regenwassereinleitung in den Mühlgraben (Stellungnahme 12.07.2013 zum Entwurf)
- Wasser- und Abwasserverband
 - Sicherung der öffentlichen Erschließung (hier in Bezug auf Niederschlagswasser) - (Stellungnahme vom 04.07.2012 zum Vorentwurf)

Schutzgebiete i.S. BNatSchG

- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
 - Lage Plangebiet im LSG (Stellungnahmen 04.06.2004)
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 - Plangebiet innerhalb Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“ (Stellungnahme 27.06.2012 zum Vorentwurf)
 - Plangebiet grenzt nördlich an LSG „Elsteraue und Teichlandschaft um Bad Liebenwerda“ (Stellungnahme 27.06.2012 zum Vorentwurf)
 - Weitere Schutzgebiete im Umfeld (FFH-Gebiete) (Stellungnahme 27.06.2012 zum Vorentwurf)

Artenschutz

- Artenschutzfachbeitrag
 - Hinweise auf Vorkommen und Nutzungen von Biber, Fischotter sowie Fledermäusen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
 - Nachweis von Brutvögeln im bestehenden Gehölz- und angrenzenden Siedlungsbereich
 - keine Nachweis von Amphibien und Reptilien
 - Aufzeigen von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung
- Landkreis Elbe-Elster
 - mehrreihige Bepflanzung entlang des Mühlgrabens - Pflanzplan (Stellungnahme 01.08.2013, uNB zum Entwurf)
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 - Beachtung artenschutzrechtlicher Vorschriften (§ 44 BNatSchG) - (Stellungnahme 27.06.2012 zum Vorentwurf)

Die vorgenannten Unterlagen und Informationen liegen in der Zeit

vom 26.09.2013 bis einschließlich 04.11.2013

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1, im Bauamt während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	7.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Bad Liebenwerda, den 18.09.2013

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Übersichtsplan

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

Mittwoch, dem 16. Oktober 2013

Nächster Redaktionsschluss ist am:

Mittwoch, dem 9. Oktober 2013



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbels, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglitz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zoberdorf

- **Herausgeber:** Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
- **Satz und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
- **Vertrieb:** BLOMA Werbung, Bürger Chaussee 1, 03096 Guhrow

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.



Wichtige Rufnummern im Überblick

Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
Tel. 035341 155-0 Fax 035341 155-420

Amt I - Hauptamt

Amtsleiterin 155-120

SG 1 - Recht, Sicherheit, Ordnung

Fax 155-116
Gewerbe 155-111
Ordnungsamt, Brandschutz 155-122
allg. Ordnungsangelegenheiten 155-128
Bußgeld, Versicherungen 155-129
Politesse 155-130

SG 2 - Organisation, Personal, Soziales

Fax 155-420
allg. Verwaltung, Bezügerechnerin 155-118
Personal, Seniorenbetreuung 155-113
Sitzungswesen 155-131
Kindertagesstätten, Schulen, Vereine 155-332
Systembetreuer 155-246
Archiv (Breite Straße 10) 494425

Bürgerbüro

Einwohnermeldeamt, Wohnungswesen 155-123
(Lohnsteuerangel. Finanzamt Finsterwalde 03531 540)
Bürgerservice, Gesunde-Städte-Netzwerk 155-126
Standesamt, Bürgerbüro 155-127

Sekretariat des Bürgermeisters

155-100

Amt II, SG 4 - Finanzverwaltung (Markt 18)

Fax 4717-222
Amtsleiter, Kämmerer 4717-245
Kämmerei 4717-244
Steuern 4717-240
Geschäftsbuchhaltung 4717-241
Stadtkasse 4717-242
Stadtkasse 4717-247
Vollstreckung 4717-243

Amt III, SG 3 - Bauamt

Fax 155-116
Amtsleiterin 155-434
Liegenschaften 155-125
Stadtplanung 155-412
Stadtsanierung 155-413
Hochbau 155-430
Tiefbau 155-431
Friedhofswesen, allg. Bauverwaltung 155-433
Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Bauhof 155-435

Stadtbibliothek, Markt 18 31665
KJFZ „Regenbogen“, Heinrich-Heine-43 10377

Schulen und Kitas

in städtische Trägerschaft

Grundschulzentrum Robert Reiss, Riesaer-5/7 10032
Hort „Sonnenkäfer“, Baumschulenweg 1a 10719
Kita „Am Fliegerberg“, Thalberg 2929
Kita „Pfiffikus“, Zeischa 2156

in anderer Trägerschaft

Robert-Reiss-Oberschule, Heinrich-Heine-42 2784
Kita „Villa Kunterbunt“, August-Bebel-12 2033
Kita „Waldhaus“, Heinrich-Heine-30b 2907
Kita „Gänseblümchen“, Kröbelen 2991
Kita „Storchennest“, Oschätzchen 10257
Kita „Kinder vom Mühlenhof“, Lausitz 30879
Kita „Schwalbennest“, Möglenz 2951
Evangelische Kita „Sankt Martin“, Hag 5 12666

Haus des Gastes, Dresdener Straße 23

Fax 62-828
Leiterin 62-812
Gästeservice 62-80

Internet: www.bad-liebenwerda.de

Elster-Natourem Maasdorf, Liebenwerdaer Str. 2

Fax 49738
Gästeservice 49736

Schiedsstellen (nach Bereichen)

Bad Liebenwerda, Dobra, Maasdorf, Thalberg, Theisa
Herr Gunter Weiland 035341 29780 u. 0171 6239214

Burxdorf, Kosilenzien, Kröbelen, Langenrieth, Lausitz,
Oschätzchen, Prieschka, Möglenz, Neuburxdorf,
Zeischa, Zobersdorf

Herr Hans-Ulrich Lubk 035341 30319

Seniorenbeirat der Stadt Bad Liebenwerda

Vorsitzender Herr Helmut Blüthgen 035341 13561

Bereitschaftsdienste / Sonstiges

Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Polizei 110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Störung Trink- oder Abwasser 03533 489420
Störung Gasversorgung 0355 25357
Störung Stromversorgung 0180 2305070
Polizeiwache Elsterwerda 03533 6050
Abfallentsorgungsverband 03574 4677-0

andere Behörden / Institutionen in Bad Liebenwerda

Landkreis Elbe-Elster, Außenstelle Riesaer-19
Straßenverkehrsamt 97-7640
Führerscheinstelle 97-7620
Zulassungsstelle 97-7600
Gesundheitsamt 97-8702
Jugendamt 97-8722
Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt 97-8710
Kreismuseum, Burgplatz 2 12455
Gesundheitszentrum Epikur, Südring 6 47720-4
Fontana Klinik, Dresdener-9 90-0
Psychotherapeutische Klinik, Dresdener-19 902138
Deutsche Rentenversicherung, Wald-18a 496-0
Amtsgericht/Grundbuchamt, Burgplatz 2 604-0
Lausitztherme „Wonnemar“, Am Kurzentrum 49020